

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Aufstellung in's Haus und halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spalten
zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr.
u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Am 4ten April 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. und XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Das XIX. Stück enthält unter Nr. 81. Die Zirkular-Verordnung des Armeo-Ober-Kommando vom 14. März 1860, über die Anwendung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung im Militär-Grenzgebiete.

Das XX. Stück enthält unter Nr. 82. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Kultus, dann des Armeo-Ober-Kommando und der Obersteu-Rechnungs-Kontrolleur vom 23. März 1860 — wirksam für alle Kronländer — über Maßregeln zur Begegnung von Unterschleifen durch wiederholten Gebrauch von Stempelmarken.

Nr. 83. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. März 1860, über die Benennung des Hauptzollamtes zweiter Klasse in Teichen.

Nr. 84. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 31. März 1860 — gültig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes — über die Aufhebung des provisorischen Kontrolamtes in Nieder-Lindenwiese im Finanzbezirke Troppau.

Nr. 85. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 31. März 1860 — gültig für die im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer — über die Entziehung des, dem Nebenzollamte erster Klasse Bieling ertheilten Verzollung-Befugnisses eines Hauptzollamtes zweiter Klasse.

Mit diesem Stücke wird auch das Inhaltsregister der im Monate März 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Wien, 3. April 1860.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. April.

Wir hören von keiner Seite eine Bestätigung der Nachricht von einer Allianz zwischen Dänemark und Frankreich. Gleichwohl ist anzunehmen, daß der Nationalitätenbefreier einen solchen Plan im Schilde führt. Dänemark soll für Deutschland das Sardinien sein, das Schmerzensschreie ausstößt, die dem Gebeter Europa's in's Herz schneiden; Dänemark soll der Stein sein, den man Deutschland in's Fleisch treibt. Zwar ist die Benennung: „skandinavische Nationalität“ neu; Dänemark, Schweden und Norwegen sind so gut wie Holland germanische Völkerstaaten, die Sprache dieser Länder ist noch nicht so verändert, daß sie der Deutsche gar nicht verstehe. Aber gleichviel, man will dem deutschen Volk an's Leben, und da ist die napoleonische Politik über die Ursachen nicht verlegen; sie bricht sie vom Baume. Was ist unter solchen Auspizien zu thun? fragt die „Oesterl. Zeit.“, und antwortet darauf: Es ist vor Allem mit dem Barden, den wir vor einigen Monaten seierten, zu rüfen: Seid einig, einig, einig! Es ist keine Zeit zu gegenseitigen Rekriminationen, kein Moment des Prinzipienstreites. Solche Sachen mögen an der Tagesordnung sein, wenn Ruhe herrscht, der Friede gesichert ist und doch auch einige Reibung notwendig wird, damit das Feuer nicht ausgehe. Jetzt aber thut vor Allem Verständigung Noth. Verständigung der Regierungen unter sich; Verständigung mit dem Volke, damit ein Band Alle umschließen und sie vereint stehn im Munde der Noth und der Gefahr, vereint zur Abwehr und zum Siege.

Der Versuch des Carlists in Spanien, sein Haupt zu erheben, kann allen Nachrichten zufolge als gescheitert betrachtet werden. Seit vielen Jahren war der Bürgerkrieg der Fluch des schönen Landes, und brachte es fast dem Untergang nahe. Kaum genoss nun Spanien einige Ruhe, einige Jahre inneren Friedens vergingen, kaum ist es in Marokko zum Bewußtsein seiner einstigen militärischen Größe gelangt, so erhebt der Carlistus wieder sein Haupt, um den Moment, in welchem die spanische Armee zum großen Theile jenseit der Meerenge weilt, für seine Zwecke auszubuten. Aber das heutige Spanien ist ein anderes, der Erfolg der Unternehmung des carlistischen Generals Ortega hat es bewiesen.

Die Ankündigung des „Moniteur“, kraft welcher die Empfangnahme, Publikation und jede wie immer geartete Verbreitung päpstlicher Bullen, Rescripte, Dekrete u. s. w. ohne vorhergehende Erlaubnis der Regierung streng verboten ist, läßt glauben, man wolle durch das Verbot der erwähnten päpstlichen Bullen einer Missdeutung derselben vorbeugen, indem sowohl die allgemeine, unterschiedlose Verdammung aller Freunde und Hilfshelfer der Usurpation in der Romagna auf Frankreich bezogen werden, als auch die den kleineren Kirchenbann betreffende Klausur der Bulle in einem der Regierung nachtheiligen Sinne ausgelegt werden könnte. Bekanntlich ist die Verhängung des größeren Kirchenbannes in der Regel mit der Androhung des kleineren wider alle Jene verbunden, welche ihre Verbindungen mit dem Verdammten nicht alsbald lösen und allen Verkehr mit ihm abbrechen sollten. Es scheint, daß auch die jüngst verhängte Bulle diese Klausur enthalte, gleichviel ob ausdrücklich oder bloß unter einer Hinweisung auf die bestehenden Kirchengesetze. Für Dicjenigen, welchen die zur Sache bezügliche kanonische Gesetzgebung nicht geläufig ist, dürfte es angemessen sein, das Wichtigste aus der Kirchendisziplin in Betreff des Bannes kurz in Erinnerung zu bringen. Der Unterschied zwischen einem großen und kleinen Banne ist den ersten Zeiten des Christenthums fremd und bildete sich erst später im natürlichen Laufe der geschichtlichen Entwicklung aus. Er wird erst seit Papst Gregor IX. streng und allgemein festgehalten und charakterisiert sich vor Allem dadurch, daß der größere Kirchenbann, wie schon erwähnt, den kleineren wider die Anhänger des Exkommunikirten in sich schließt. Uebrigens wird der vom größeren Banne Getroffene von dem Gebete der Gläubigen und, für den Todesfall, vom kirchlichen Begräbnisse ausgeschlossen; die Bischöfe haben das Recht und die Pflicht, ihm den Zugang in das Kirchengebäude zu versagen; die Priester sind gehalten, den Gottesdienst zu unterbrechen, wenn ihnen die Unwesenheit des Gebannten bei demselben bekannt wird; ja selbst das Recht, die Unterthauen vom Eid der Treue gegen den Exkommunikirten loszuzählen, wird von den Päpsten in Anspruch genommen. Der kleinere Bann dagegen schließt nur von der Bekehrung an den Gnaden- und Heilmitteln der Kirche aus und hat auf die weltlichen Verhältnisse, Rechte und Beziehungen des Getroffenen keine Wirkung.

Der „Indep. belge“ geht aus Bern, 2. April, im telegraphischen Wege folgende Nachricht zu: „In Erwideration des Auftrages der Schweiz an die Mächte, welche die Verträge garantirten, haben Russland, England, Österreich und Preußen die absolutive Einberufung eines Kongresses verlangt.“

Die Form dieser Nachricht wird wohl auf jeden Fall eine Bestätigung erfahren. Bestätigt sich aber der Kern derselben, so ist ein wichtiger Wendepunkt in der Haltung eingetreten, welche Europa den willkürlichen Ansprüchen in Paris gegenüber bisher eingenommen. Es wäre dies zwar noch immer eine formelle Koalition, es wäre aber ein beredter Fingerzeig, daß die Großmächte die Möglichkeit, einig und euer-

gisch unberechtigten Forderungen entgegentreten zu müssen, bereits ernst in's Auge gefaßt haben.

Protest der Schweiz.

Bekanntlich hat nach der durch den „Moniteur“ erfolgten Veröffentlichung des zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossenen Vertrages vom 24. März der Bundesrat beschlossen, die Garantie Europa's anzurufen, und seine Vertreter in Paris und Turin beauftragt, den dortigen Höfen diesen Beschuß anzuzeigen. Das beireffende Aktenstück, das in Paris überreicht wurde, lautet:

Dr. Kern, bevollmächtigter Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft, an Se. Exzellenz Herrn Thouvenel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Paris, 28. März.
Herr Minister! Die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft bedauert, nachdem sie Kenntniß von den Stipulationen des in Turin am 24. unterzeichneten und im „Moniteur Universel“ vom 25. d. M. veröffentlichten Vertrages genommen hat, durch welchen Se. Majestät der König von Sardinien unter Vorbehalt der Bestätigung der Kammer in die Vereinigung Savoyens und des Kreises Nizza mit Frankreich willigt, daß sie sich genehmigt sieht, bei der kaiserlichen Regierung neue Schritte zu thun, um die Interessen der schweizerischen Neutralität zu wahren.

Zweck dieses Vertrages ist angenscheinlich die Vereinigung aller Provinzen Savoyens mit Frankreich, also auch derseligen, welche in die Neutralität der helvetischen Eidgenossenschaft eingeschlossen sind. Aber der gegenwärtige Stand der Dinge, sowie derselbe durch die Stipulationen der Verträge von 1815 hergestellt wurde, kann und darf nicht anders als mit der vorherigen Zustimmung der europäischen Mächte und der Schweiz, die besonders dabei interessirt ist, verändert werden.

Die kaiserliche Regierung kann nicht verkennen, daß da, wo es sich um Rechte und Interessen der Art, wie die hier in Frage stehenden, handelt, die Abtretung eines neutralistischen Gebietes durch eine Macht an eine andere sich bereits als eine wesentliche Veränderung herausstellt, welche die Grundlagen der in Rede stehenden Beziehungen selbst berührt, und daß die Einverleibung eines im Interesse der Neutralität eines anderen Landes garantirten Gebietes einen ganz anderen Charakter trägt, als diejenige des Gebietes von Staaten, die nicht unter diesen erziehungellen Bedingungen stehen. Jede Vollziehung des obigen Vertrages würde, soweit dieselbe die neutralistischen Provinzen berührt, von meiner Regierung, als den Stipulationen, welche einen internationalen Charakter haben, zuwiderlaufend betrachtet werden.

Der Bundesrat sieht sich deshalb in der Lage, gegen jede Maßregel der Vollziehung dieses Vertrages, insofern dieselbe die neutralistischen Provinzen berührt, Protest zu erheben. Indem er die Aufrechterhaltung des Status quo verlangt, protestiert er ganz besonders gegen jede Abstimmung über Einverleibung, gegen jede militärische oder auf Zivilwege erfolgende Besitzergreifung dieser Provinzen, bis mit der Schweiz ein Einvernehmen stattfindet.

Der Bundesrat wird den Zusammentritt der Vertreter der Mächte, welche der Schweiz die Neutralität der drei Provinzen verbürgt haben, verlangen, und behält es sich, als Vertreter des am meisten dargestellten Landes, gewiß den bereits anerkannten Grundsätzen des europäischen Völkerrechtes, vor, bei denselben die Rechte und Interessen der Schweiz geltend zu machen.

Der Bundesrat hofft, daß die kaiserliche Regierung die Begründbarkeit der Vorstellungen, die soeben erhoben wurden, anerkennen wird, und zwar um so

mehr, als im Artikel 2 des Vertrages vom 24. März Frankreich sich selbst verpflichtet: „sich in dieser Beziehung sowohl mit den Mächten, die auf dem Wiener Kongresse vertreten waren, wie mit der helvetischen Eidgenossenschaft zu verständigen“. Es ist daher nur eine natürliche und nothwendige Folge dieser Stipulation, daß auf jede Maßregel, welche dahin zielt, den Vertrag in Vollzug zu setzen, soweit dieselbe die neutralisierten Provinzen berührt, verzichtet werde, so lange dieses Einvernehmen noch nicht erlangt wurde.

In dieser Hoffnung und mit vollem Vertrauen auf die Gefühle der Gerechtigkeit der kaiserlichen Regierung hat Unterzeichnete die Ehre, Eure Exzellenz zu bitten, die Versicherung seiner vollkommenen Hochachtung entgegenzunehmen.

Der bevollmächtigte Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Rex v.

Österreich.

Wien. Mit dem 1. Juli d. J. soll bekanntlich die Westbahn in ihrer ganzen Ausdehnung im Anschluß an die ebenfalls der Vollendung nahen Münchener Linie eröffnet werden. Aus Anlaß dieses bevorstehenden Ereignisses sind Unterhandlungen eingeleitet worden, welche dahin abzielen, einen durchlaufenden Courierzug von Wien über Salzburg, München, Nürnberg, Mainz nach Paris herzustellen. Nach den aufgestellten Berechnungen hofft man dann in der kurzen Zeit von 47 Stunden den ganzen Weg von Wien nach Paris zurückzulegen.

Triest, 3. April. Die Handels- und Gewerbezimmer fäste in der gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung den einstimmigen Beschuß, sich an dem, durch h. Finanz-Ministerialerlaß vom 22. März d. J. ausgeschriebenen Anlaß mit einer halben Mill. Gulden zu betheiligen.

Benedig, 3. April. In den hiesigen Handelskreisen sieht man günstige Hoffnungen auf den Ertrag der heurigen Seidenzeit. Da die Seidenzucht durch die von der hiesigen Handels- und Gewerbezimmer adoptirten Mittel sich sehr gehoben, sollen keine Besorgnisse vorhanden sein, daß die Raupenkrankheit dieses Jahr auftreten werde. Bis jetzt ließen sich noch keine Spuren derselben bemerkten und man hofft den auswärtigen Seidenmärkten heuer tüchtige Konkurrenz zu machen.

Das neue Lotterie-Ausleben hat hier eine unerwartet günstige Aufnahme gefunden, und es sind bereits zahlreiche Einzeichnungen auf dasselbe geschehen, welche sich täglich vermehren.

Aus dem Banat, Ende März, schreibt man der „Presse“: Die Arbeiter-Unruhen in Steierdorf sind in ein neues Stadium getreten. Dreizehn Männer mit ihren Weibern und Kindern waren nämlich, ohne die Arbeit aufzukündigen, von Steierdorf ohne weiters zur Eisenbahn-Station Oravica durchgegangen, um mit dem nächsten Train abzureisen. Dort angehalten und zum Bezirkssamte Oravica gebracht, konnten sie auf keine Weise zur Rückkehr nach Steierdorf bestimmt werden, indem sie weder bessern Lohn, noch sonst etwas, sondern ausschließlich nur die freie Rückkehr nach Böhmen verlangten. Es waren Vorspannsfuhren und Gendarmen zur Begleitung ausgetragen, allein die Böhmen blieben bei ihrer Weigerung. Nun wurde telegraphisch höhere Weisung eingeholt und in Folge dessen die Rentenienten festgesetzt. Nach Ankunft des Kreiskommissärs, welcher zur Durchführung der nöthigen Maßregeln abgeordnet worden, wurden die Arbeiter neuerdings vergeblich zur Ordnung aufgefordert, sobald aber mit Hilfe der Gendarmerie, welche den Befehl bekam, „die Gewehre zu laden, die Leute paarweise zu schließen und im Weisungsfalle Gebrauch von den Waffen zu machen“, nach Steierdorf abgeführt, wo sie für die Arbeiten danken und eine Schicht ausfahren, d. h. ordnungsmäßig arbeiten müßten. Bei der zweiten Schicht entließ sie der Verwalter im Namen der Staatsbahn-Gesellschaft als unselige, unbrauchbare Arbeiter, worauf sie der Kreiskommissär als nunmehr arbeitslose Leute übernahm und als Schüblinge auf der Eisenbahn auf Kosten der Gesellschaft nach Böhmen zurückschickte.

Agram, 1. April. Zur Linderung des Notstandes in der Militärgrenze hat man jetzt einen praktischen Weg eingeschlagen. Man heißtt in den bedrängten Bezirken kein Almosen aus, sondern gibt denselben Vorschüsse für gewisse öffentliche Arbeiten, welche sie später auszuführen haben.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. März. Der von der zweiten Kammer mit einer Mehrheit von drei Vierteltheilen zum Beschuß erhobene Antrag in der Konföderationsache lautet in seiner Hauptstelle!

„Nach reiflicher Prüfung ist die treugehorsamste zweite Kammer zu der Anerkennung gelangt, daß durch den ohne ständische Zustimmung abgeschlossenen Vertrag (mit dem heiligen Stuhl) das Verhältniß der

katholischen Kirchengewalt im Staat nicht geordnet werden könne, und daß diese Ordnung durch Vereinbarung mit den Ständen erfolgen müsse. Sie kann daher, obwohl sie den lebhaftesten Wunsch hegt, daß die Rechte der Kirchengewalt nach dem Grundsätze der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche bestimmt werden möchten, soweit dieses sich mit dem Staatswohl verträgt, das ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung vereinbarte Vertragswerk für die großherzogliche Regierung und für das Land nicht als rechtswirksam abgeschlossen erkennen, und stellt auf den Grund des §. 67 der Verfassungsurkunde an Eure königliche Hoheit die unterthänige Bitte, Eure k. k. Hoheit wolle gnädigst geruhen, die Allerhöchst landesherzöglische Verordnung vom 5. Dezember vorigen Jahres, welche die päpstliche Bulle und die in diese aufgenommene Vereinbarung mit dem heiligen Stuhl vom 28. Juni vorigen Jahres enthält, mit letzterer außer Wirksamkeit zu setzen, beziehungsweise nicht in Wirksamkeit treten zu lassen.“

— Der „Neuen Pr. Ztg.“ berichtet man aus Karlsruhe, daß nach der Abstimmung der zweiten Ständekammer gegen das Konkordat Se. k. k. Hoheit der Großherzog zur Wahrung seiner Hoheitsrechte einen Staatsministerialerlaß an sämmtliche Staats- und Lokalbehörden habe ergangen lassen, worin seinem Vernehmen nach ausgesprochen ist, daß die mit dem päpstlichen Stuhle rechtmäßig abgeschlossene Konvention durchgeführt und seiner Zeit die abzuändernden Gesetze der Ständeversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden sollen. Die großherzogliche Regierung werde künftig jedes Agitation gegen die Konvention mit allen geschicklichen Mitteln verhüten, und die Behörden seien hierzu angewiesen; Se. k. k. Hoh. der Großherzog werde die ihm verfassungsmäßig zuziehenden Rechte unter allen Umständen zu wahren wissen.

München, 2. April. Von Seite des Kriegsministeriums ist der strengste Befehl gegeben, die Auffertigung der 25,200.000 Stück Infanterie-Patronen bis Ende April unter allen Umständen zu Stande zu bringen. Wie ich höre, ist Vorsorge getroffen, daß es auch an dem nöthigen Papiermaterial, welches einen Augenblick gemangelt haben soll, nicht fehle, und in den letzten Tagen sind ganze Wagenladungen davon nach dem Laboratorium geführt worden.

Wenn auch die Pferdeausläufe für französische und piemontesische Rechnung bei uns etwas abgenommen haben, so haben sie doch keineswegs ganz aufgehört. Erst in der vorigen Woche hat ein Pferdehändler hier eine nicht unbeträchtliche Zahl schöner Pferde angekauft, und sämmtlich nach Straßburg geführt, wo sie, seiner eigenen Angabe zufolge, an Offiziere verkauft werden. Derselbe zahlte die höchsten Preise: so für ein Paar Wagenpferde, für welche einheimische Händler höchstens 500 fl. geben wollten, nahe an 900 fl.

Breslau, 3. April. Der Prinz-Regent hat durch Kabinettsordre vom 24. v. M. bestimmt, daß ein Gebet für das gemeinsame deutsche Vaterland in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen, und demgemäß nach den Worten „Segne uns und alle königlichen Lande“ nachfolgende Formel eingeschaltet werde: „Verleihe allen christlichen Obrigkeitten Deine Gnade und Deinen Segen; segne unser deutsches Vaterland und sei Du sein starker Schutz und Schirm, vereinige seine Fürsten und Völker durch das Band des Friedens und fördere es in Eintracht und Treue!“

Die erste Anregung zu der betreffenden Kabinettsordre ist von der evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach ausgegangen.

Nastatt, 30. März. Am 27. d. M., Abends 9 Uhr, hat der k. k. österr. Soldat Nowotny im Gange der Festungs-Kaserne seinen vorgesetzten Feldwebel Lederer (israelitischer Religion) mit einem Gewehr erschossen. Die Leiche des Ermordeten wurde gestern Nachmittags auf dem israelitischen Friedhof zu Kuppenheim beerdig. Der Thäter befindet sich in Untersuchungshaft; heute wird das kriegsgerichtliche Urteil über denselben ausgesprochen und wahrscheinlich wird er nächsten Montag standrechtlich erschossen werden.

Schweiz.

Über den Freischarenzug nach Savoyen wird aus Bern vom 31. März Abends geschrieben:

„Herr Oberst Ziegler hat von Genf aus heute eine Depesche an den Bundesrat geschickt, worin er erklärt, die ganze Sache mit dem Freischarenzug nach Savoyen sei eine Affäre „obne jede Bedeutung“. Soweit man bis heute Abends Kenntnis von den Vorgängen hat, verließ die Sache folgendermaßen: Am Donnerstag Abends spät saßen circa 30 Savoyarden in einem Genfer Kaffeehaus, tranken und diskutierten die Tagesfrage. Da wurden eben von Thonon in Savoyen angekommene Briefe vor-

gelesen, worin es hieß, die ganze Bevölkerung Nord-Savoyens warte nur auf ein Zeichen, und sie würde sich in Masse erheben, die Invasion mit Frankreich unmöglich machen und den Anschluß an die Schweiz

erklären. Es sollte nur eine Schaar von Männern kommen und die schweizerische Fahne entfalten, dann sei die Sache gemacht. Die vom Wein erhitzen Savoyarden entschließen sich, diese Mission zu übernehmen und noch in dieser Nacht aufzubrechen. Gesagt, gethan. Die Stadt lag schon in tiefer Ruhe, als diese 30 Savoyarden an Bord des „Aigle“ gingen und die Heizer u. s. w. zwingen, sie nach Thonon zu fahren. Mit Tagesanbruch landen sie in Thonon. Alles still. Sie betraten unbewaffnet das Land; ihre Flinten ließen sie auf dem Schiff. Die allmählig sichtbar werdenden Bewohner von Thonon staunen das, zu so ungewöhnlicher Stunde angekommene Dampfschiff an, und nehmen von den 30 Savoyarden sozusagen gar keine Notiz. Die Freischäaren können in dieser Morgendämmerung nicht einmal eine Tasse Kaffee bekommen. Sie entschließen sich kurz und fahren nach Gouan, wo sie von der Bevölkerung ebenso kalt und theilnahmlos empfangen wurden. Sie frühstücken dort, verbummeln den Vormittag, und fahren dann nach dem wallischen Dorfe Boaveret, wo sie zu Mittag speisen. Dort werden sie von dem Dampfschiff „Schwalbe“, welches Oberst Ziegler von Duchy nach ihnen geschickt hatte, getroffen, ohne die geringste Widerseglichkeit von wenigen Truppen gefangen genommen und nach Genf gebracht, wo die Untersuchung im vollen Gange ist. Dieses die fast komische Geschichte des Savoyarden-Zuges, wie er in Briefen und Zeitungen geschildert wird. Einzelne Verichtigungen mögen wohl noch kommen; aber aus allem geht hervor, daß die Affäre wirklich ohne Bedeutung ist. Man hofft, die Untersuchung werde herausstellen, ob die aus Thonon geschriebenen Briefe von französischen Provokateuren ausgingen.“

Andererseits wird aus Bern geschrieben: „Die Untersuchung mit den Gefangenen ist im Gange; sie muß an den Tag bringen, ob, wie man hier vielfach glaubt, dieser Streich von französischen Agents provocateurs eingesädet worden ist. Der Führer der Expedition war ein gewisser John Peter, ein verbannter Franzose, der sich in Genf neutralisiren ließ. Das Savoyarden-Comité und eine von 5000 Genfer Bürgern besuchte Volksversammlung haben fieberhaft gegen dieses schändliche Unterfangen protestirt.“

Italienische Staaten.

Rom, 27. März. Die Bewegung durch Umbrien reicht bis in unsere Nähe nach Terni; ja, selbst Viterbo, Hauptstadt des eigentlich sogenannten Patriomonio di San Pietro, wurde in den letzten Tagen davon ergriffen. Die ganze Bevölkerung in der Breite und Weite, von den Maremmen des mitteländischen Meeres bis Ancona hinauf, scheint auf dem Wege nach der Romagna. Daß die neue Abstimmung Mittel-Italiens für den Anschluß an Sardinien nicht allein, daß besonders auch die Thätigkeit fremder Emigräre diese allgemeine Aufregung schuf, davon sind der Regierung unwiderlegliche Beweise in die Hände gekommen. Diese waren aber auch der Art, daß sie, wegen der mittelbaren Beihilfe französischer Unterthanen, offizielle Besprechungen Kardinal Antonelli's mit dem Herzoge von Gramont zur Folge hatten. Es ist dabei zu starken Neuerungen gekommen, was die Ursache eines Gallenfeuers für den Herzog geworden zu sein scheint. Die früheren Unannehmlichkeiten seiner biegsamen amtlichen Stellung sind wohl für immer dahin, weshalb er selber auch schon länger einen andern Wirkungskreis wünscht; doch der Kaiser scheint nur ihn in Rom haben zu wollen.

Gestern schloß die Regierung hier und in Ascoli Kontrakte über die Lieferung bedeutender Munitionen und anderer Effekte zur Proviantirung der bereits auf 8000 Mann angewachsenen Garnison in Ancona ab. Man fürchtet eine Belagerung der Stadt von „Garibaldi's Truppen.“ Außer der alten Festung erhielt Ancona durch die Österreicher in neuester Zeit mittelst der Fortifikationen des höher gelegenen San Giacomo noch stärkere Bastionen, deren Geschütze Stadt und Meer beherrschen.

Turin, 30. März. Die Räumung der Lombardie durch die französischen Truppen geht so rasch vor sich, daß sie wahrscheinlich in der ersten Hälfte des nächsten Monats bereits vollzogen sein dürfte.

Die Diskussion über den für das neue Königreich zu wählenden Namen dauert fort. Man schwankt zwischen dem populären „Königreich Italien“ und dem minder beliebten „italienisches Königreich“ (Regno italiano). Die Wahl des Letzteren dürfte der Mehrheit des Parlaments zusagen, weil man dadurch gewissen diplomatischen Empfindlichkeiten Rechnung trägt.

Die Benennung „Savoyische Brigade“ wird im piemontesischen Heere beibehalten werden. Die in derselben üblich gewesenen Uniformen, so wie ihre Fahnen und Standarten werden auf eine andere, aus neuen Regimentern gebildete Brigade übergehen.

Frankreich.

Paris, 31. März. Man sagt, Graf Perignon, der hier erwartet wird, wolle sich mit dem Kaiser

über die Maßregeln beisprechen, welche durch die neue Haltung von England notwendig geworden. Der französische Gesandte soll entmächtigt sein, da Frankreich unter den englischen Staatsmännern keine Stütze mehr habe. Selbst Palmerston wäre in seinem Vertrauen erschüttert. In diplomatischen Kreisen glaubt man, die französisch-englische Allianz sei in einer Weise erschüttert, daß eine Annäherung nur in Folge einer Nachgiebigkeit Frankreichs wieder eintreten könne, die nicht von dieser Macht zu erwarten ist. Es ist also unbegründet, wenn englische Blätter berichten, der Kaiser werde aus Rückstift für England die neutralen Provinzen Savoyens nun doch an die Schweiz abtreten. Man wird sich hier höchstens dazu verstehen, die Neutralitätsfrage den Großmächten zur Entscheidung zu unterbreiten. — Über den General Puisch nach Savoyen hin heißt das „Pays“ mit, daß zwei Dampfer, jeder mit ungefähr 150 Bewaffneten, in schweizerischer Uniform (de troupes fédérales), zu landen versuchten, aber zurückgeworfen wurden. Die „Patrie“ sagt, daß eine Bande von 300 Gensern habe landen wollen, von den Savoyarden aber kräftig abgewiesen worden sei. Ein anderes offiziöses Blatt behauptet heute im Widerspruch mit dem „Constitutionnel“, daß die Neapolitaner Rom nicht besetzen werden. Neuerdings soll die Königin von Spanien einen eigenhändigen Brief an den Papst geschrieben haben, worin sie den heiligen Vater ihrer Ergebenheit versichert und ihm ihre Dienste anbietet.

— Die franz. Regierung hat mehrere außerordentliche Agenten nach dem Orient gesendet. — Die 16 Senatoren, welche vorgestern dagegen gestimmt haben, daß über die 42 Petitionen zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes zur Tagesordnung übergegangen werde, waren der Herzog von Magenta, die Generale Gouraud, La Hitte und Kortie, Baron Grouseilhes, Marquis von Voixy, Graf Segur d'Aguesseau, Herzog von Padua, Graf Lariboissiere und sämmtliche Kardinäle.

— Der Umstand, daß General Lamoricière das Kommando der päpstlichen Truppen übernahm, hat viele Franzosen, u. namentlich aus den südlichen und westlichen Departements, zum Eintritt in die päpstliche Armee bestimmt; auch aus dem aristokratischen Stadtteil von Paris rüsten sich manche junge Leute zum Abgange nach Rom, um dem h. Vater zu Hilfe zu kommen.

Paris, 1. April. Die „Moniteur“-Note, welche, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, an die aublische Konkordatsbestimmung erinnert, wonach in Frankreich ohne Genehmigung der Regierung kein Ertrag des römischen Hofs angenommen, veröffentlicht, gedruckt oder sonst in Kraft gesetzt werden darf, ist durch die unbestimme Fassung des kürzlich in Rom ausgesprochenen Kirchenbanes veranlaßt, welcher sich auch auf den Kaiser, als Beschützer Viktor Emanuel's, beziehen läßt. Die Note soll eine Warnung für die Bischoße und überhaupt für den Clerus von Frankreich sein. Die Kreise des Faubourg St. Germain beschäftigen sich lebhaft mit der Exkommunikationsbulle. Man spricht von förmlichen Auswanderungen der legitimistischen Welt. Die durch die Exkommunikationsbulle aufs Neue angeregten Verhandlungen bezüglich der Räumung des Kirchenstaates haben noch zu keinem Ergebnisse geführt. Frankreich will seine Truppen nur durch eine italienische Macht ablösen lassen, und das neapolitanische Gouvernement, welches allein diese Rolle übernehmen könnte, scheint die damit verbundene Gefahr. Bis jetzt wenigstens ist kein befriedigendes Arrangement zu Stande gekommen, welches auf einen nahe bevorstehenden Abmarsch der französischen Garnison von Rom und auf das Einrücken anderer Truppen schließen ließe.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 31. März sind der General Garcia, die Herren Comyn, Unterstaatssekretär im Ministerium des Äußeren, und Utens, Direktor im Handelsministerium, zu Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen ernannt. Die Königin soll übrigens über den Friedensschluß sehr aufgebracht sein. O'Donnell hat seine Entlassung eingereicht, dieselbe wurde jedoch nicht angenommen.

Der Hof von Nizza soll zu einem Freibafen von Frankreich proklamiert werden. Der Handel von Nizza soll während 3 Jahren jeder Patentsteuer entbunden werden. — Auf dem großen Platz von Nizza soll eine kolossale Statue von Napoleon III. errichtet werden. Der Kaiser wird im römischen Costume dargestellt, und das Monument vom Herrn Eisinger, dem Schwiegersonne von Madame Sand, ausgeführt werden.

Großbritannien.

London, 1. April. Zu Betreff der während des indischen Aufstandes gemachten Beute scheint die Regierung jetzt zu dem Entschluß gelangt zu sein, nur das als Beute zu betrachten, was Eigenthum der Rebellen war und diesen abgesagt worden ist. Was

jedoch beim Ausbruche der Rebellion Eigenthum der Compagnie oder von englischen Privatleuten war, später den Rebellen in die Hände fiel und diesen wieder abgenommen wurde, soll nicht als legale Kriegsbeute betrachtet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. April. Der „Pr. Z.“ wird geschrieben: „Ein Provinzialblatt bringt die Meldung, daß zwischen den Regierungen von Dänemark und Schweden-Norwegen ein Bündnis geschlossen worden sei, in welchem Schweden angeblich die Verpflichtung übernommen haben soll, mit Dänemark für den Fall, daß deutsche Bundesstruppen die Eider überschreiten sollten, gemeinsame Sache zu machen, und sowohl schwedische Truppen wie einen Theil der Flotte in Karlskrona in einem solchen Falle zum Schutz Dänemarks zu verwenden. Um, ohne Aufsehen zu erregen, für diesen Fall bereit zu sein, soll demnächst in Schonen ein Übungslager errichtet und zu diesem Zwecke eine bedeutende Truppenstärke zusammengezogen werden. Wahrscheinlich meint man durch derartige Meldungen Deutschland von der Wiederaufnahme der Erkutions-Prozedur abhalten zu können, indessen hat der deutsche Bund im Falle einer Erkution durchaus nicht nötig, Truppen über die Eider zu schicken. Die Besetzung Holsteins würde vollkommen genügen, um von Dänemark die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch mit Bezug auf Schleswig zu erreichen.“

Die Wiener „Presse“ bemerkt dazu: „Einen ähnlichen Zweck der Einschüchterung soll wohl Deutschland gegenüber auch die Nachricht vom Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Frankreich und Dänemark haben. Diese dänischen Manöver sollen den deutschen Bund übrigens daran erinnern, daß es eine schleswig-holsteinische Frage gibt. Besser wird es jedenfalls sein, als zu warten, bis Louis Napoleon sich dieser Frage bemächtigt, um seine Pläne in Deutschland zu fördern.“

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Vor mehreren Tagen stürzte beim Glockenläuten auf dem einen Thurm der Domkirche ein Knabe durch das Fenster eines Glockenstranges aus der Thurmöffnung auf das Kirchdach, von da auf ein niederes Dach und endlich zur Erde, ohne scheinbar mehr, als einige Kontusionen und eine Geburts- und Rückenmarkeschüttung zu erleiden. Der Knabe befindet sich im Spital; allein, wie wir hören, fürchtet man, daß eine Verlegung der Hirnschale stattgefunden habe, und zweifelt daher an dem Genesen.

— Aus Oedenburg. 2. April, wird den „Neuen Nachrichten“ geschrieben: „Vor einigen Tagen ist hier die Verhaftung eines ehemaligen Militär-Verspicksverwalters H. . . . erfolgt, welcher nach vorangegangener Beschlagnahme seiner Habe unter starker Eskorte nach Verona abgeführt wurde. Aus verlässlicher Quelle kann ich Ihnen hierüber folgendes Nähere mittheilen: H. . . . befand sich unter Jenen, welche bei der Einnahme Mailands eiligst die Flucht ergreifen mußten. Es soll ihm damals nicht möglich gewesen sein, die Krosse (angeblich 60,000 fl. enthaltend) zu retten. Er erstattete in diesem Sinne Bericht. Wegen seiner langen Dienstzeit und Krankheit unterzog er sich sofort der Superiorbiturierung, trat in den Pensionsstand und wählte Oedenburg zu seinem Aufenthaltsorte. Hier brachte er ein schön gelegenes, neutes Vorstadthaus läufig an sich. Nun soll der Verdacht gegen ihn erhoben werden sein, er hätte zur Zeit der Flucht aus Mailand die Krosse sich zugeignet. Bei seiner Verhaftung wurden, wie ich vernehme, circa 22.000 fl. (in Goldstückchen) vorzufinden, welche sofort nach Osen (wahrscheinlich an die Militär-Landeshauptkasse) gesendet worden sind. Seine kranke Gattin ist durch dieses Ereigniß so erschüttert worden, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Über Schulde oder Unschuld des Verhafteten walten noch verschiedene Muthmaßungen.“

— Vor Kurzem kam ein Fremder nach Pesaro, der sich für einen preußischen Bischof ausgab, der Ergebnisadressen an den Papst zu überbringen habe. Er wurde auch vom Clerus und Allen mit der Achtsamkeit behandelt, die seinem vorgeblichen Stande gebührt. Er unterzog sich geistlichen Beurtheilungen im Seminare und anderwärts. Jedes glaubte man Manches zu bemerken, was einen Grund zum Verdachte

geben möchte; kurz, nachdem die Behörde hiervon Kenntniß erhalten, schritt sie zu einer Haussuchung und fand in Folge derselben nebst Waffen aller Art eine große Anzahl Proklamationen und Mozzinistischer Schriften.

Korrespondenz aus der Provinz.

Gottsché, 3. April.

An der Straße von Gottsché nach Laibach befinden sich im Bezirke Gottsché in der Nähe des Dorfes Niederlouschin drei Strecken, welche alljährlich mehrere Male und mitunter wochenlang im Wasser stehen.

Zw. i Strecken liegen sind jede nur einige Kilometer lang, während eine Strecke ungefähr hundert Kilometer lang sein dürfte. Auf letzterer Strecke erreicht das Wasser eine solche Höhe, daß man zeitweise nur mit Lebensgefahr hindurch fahren kann, zumal an beiden Seiten der Straße bedeutende Vertiefungen sind, so daß ein Fuhrmann, welcher das Straßengeleise verliert, leicht in eine Vertiefung gerathen und verunglücken kann.

Zur Befestigung der erwähnten Gefahr wurde zwar schon vor Jahren knapp bei dieser dem Wasser ausgesetzten Straße eine Notstraße angelegt. Letztere befindet sich jedoch in einem so schlechten Zustande, daß es für jeden Fuhrmann eine schwere Wahl ist, entweder die vom Wasser überflutete Straße, oder die äußerst holprige unbefestigte Notstraße zu benutzen.

Wer immer zu Zeiten, wo das Wasser bei Niederlouschin austritt, wie dies durch die ganze verschlossene Woche der Fall war, von oder nach Gottsché fährt, und noch mehr, wer da gehen muß, wird sehrlich wünschen, daß die beiden kleinen Strecken durch Erhöhung trocken gelegt, die Notstraße dagegen ordentlich beschottert würde, was gewiß Menschen und Thieren zu Nutzen käme.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 2. April. Lamoricière will die päpstliche Armee in Ancona konzentrieren, da er voraus sieht, daß der Papst gezwungen sein würde, Rom zu verlassen, es aber für nötig hält, daß Se. Heiligkeit die päpstlichen Staaten nicht verlässe.

Paris, 5. April. Die Bauern von Vinay haben den Karlisten-General Glio mit seinem Sekretär gefangen. Ortega und die zwei oder drei Personen, welche ihn begleiten, werden verfolgt und man ist ihnen nahe.

Bondon, 3. April. Wie man dem Renterschen Bureau von Wien meldet, werden die drei nordischen Höfe sich nicht an einem Kongresse beteiligen, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege die Rechte der Schweiz wahrnehmen.

Neuestes aus Italien.

In Palermo haben Ausländer auf die östlichen Truppen einen Angriff gemacht, sind aber unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ losgerückt und zerstreut worden. Die Stadt ist ruhig.

Turin, 3. April. Gestern war die Stadt glänzend beleuchtet. Der sardinischen Regierung wurde von Frankreich eine Anzahl Gewehre nebst Munitionsvorräthen läufig überlassen. In Nizza hat die Auswanderung einiger Familien bereits stattgefunden. Das sardinische Geschwader soll nächstens in's adriatische Meer absegeln. Bei der Eröffnung des Parlaments waren der preußische, russische, neapolitanische und belgische Gesandte nicht zugegen. Das Ministrerium erließ den Bef. hl. die Forts von Plazibettone und Rocca d'Aliso, ferner Piaceenza in einen möglichst vollständigen Vertheidigungsstand zu setzen. Dem sardinischen Konsul in Civitavecchia wurde das Eregatur entzogen.

Neueste Levantinische Post.

Konstantinopel, 31. März. Suleyman Paşa ist zum Mitgliede des Tanzimatrates ernannt worden. Die walachische Nationalversammlung genehmigte das von der Regierung vorgeschlagene Amtsvor. Die Porte beschloß im Epirus den Polldienst einzuführen. Der englische Botschafter in Adalia ist definitiv abgesetzt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag in Minuten 24 Stunden in Pariser Linien
5. April	6 Uhr Morg.	325.10	+ 4.4 Gr.	O. schwach	bewölkt	
	2 " Nachm.	325.81	+ 9.7 "	SW. detto	detto	
	10 " Ab.	326.17	+ 8.2 "	SW. detto	detto	
6.	6 Uhr Morg.	326.02	+ 5.4 Gr.	O. schwach	halbheiter	
	2 " Nachm.	325.87	+ 14.8 "	SSW. detto	bewölkt	0.08
	10 " Ab.	325.66	+ 10.1 "	SSW. detto	detto	0.12

